



Individuelle Lernzielvereinbarung

Studienintegrierte Praxisphase =

Exemplarisches Lernen auf der Grundlage generalistischer Lernziele!

Die **Lernziele**, die das geltende Modulhandbuch für das Modul „Praxisphase“ aufführt

„Die Studierenden sind in der Lage, sich in ein *Arbeitsfeld* und eine *Organisation der Sozialen Arbeit* einzuarbeiten, im Studium erworbene *Kenntnisse* zu vernetzen, unter Anleitung *relativ selbstständig professionell zu arbeiten* und die eigene Arbeit im Blick auf die *professionelle Rolle*, die *eigene Person* und das in den theoretischen und praktischen Studienmodulen *erworbene Wissen zu reflektieren*“ (KH Mainz 2020)

sind in der Ordnung über die studienintegrierten Praxisphase (KH Mainz 2021) konkretisiert:

- ✓ Erkennen und Reflektieren der Bedeutung normativer und gesetzlicher Grundlagen, die für das Handeln in der Sozialen Arbeit relevant sind
- ✓ Verwaltungsziele und -regeln praktisch kennen lernen und anwenden, insbesondere auch Verwaltungstechniken, Finanzierungsfragen, arbeitsrechtliche und personalinterne Vorschriften sowie Möglichkeiten materieller Hilfen
- ✓ Erwerb von Kenntnissen über organisationsbezogene und institutionelle Zusammenhänge des beruflichen Handelns
- ✓ Erkennen, Analysieren und Bewerten der Problematik und der Bedürfnissituation spezifischer Zielgruppen
- ✓ Entwicklung und Umsetzung handlungsfeldspezifischer Problemlösungsstrategien für den Umgang mit der jeweiligen Zielgruppe
- ✓ Teamarbeit, Koordination, Kooperation und Vernetzung innerhalb und außerhalb des Trägers der Sozialen Arbeit
- ✓ Reflexion des eigenen Handelns und Evaluation der Arbeitsergebnisse
- ✓ Auseinandersetzung mit der professionellen Identität als angehende/r Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin und Auseinandersetzung mit der beruflichen Rolle.

Informationen zur individuellen Lernzielvereinbarung

Alle Studierenden erstellen gemeinsam mit ihren Anleitungen auf der Grundlage der o.g. Lernziele aus der Ordnung über die studienintegrierten Praxisphase eine Lernzielvereinbarung, die folgende Aspekte aufführt:

→ **Formale Struktur:**

Praxisstelle und Träger

Name und Qualifikation der anleitenden Fachkraft

Name der/des Studierenden

→ **Lernziele:**

Die generalistischen Lernziele werden auf Ihre Praxisphase in dieser Praxisstelle „übersetzt“ und mit persönlichen Lernzielen ergänzt:

Welche Schritte sind nötig, um das Ziel zu erreichen?

Wann (in welcher Phase) ist welcher Schritt nötig und sinnvoll?

Wie sehen die Schritte aus?

Wer trägt dafür Verantwortung und thematisiert die Entwicklung in den Reflexionsgesprächen?

→ **Rahmenbedingungen:**

Klarheit über die Rahmung der studienintegrierten Praxisphase

Zeitraum der studienintegrierten Praxisphase

Einhaltung der vereinbarten Freistellung für die praxisbegleitenden Veranstaltungen

Termine für Anleitungsgespräche

Arbeitszeiten

Sonstige Absprachen

Funktion der Lernzielvereinbarung

- ✓ Darstellung der Lernmöglichkeiten und -grenzen in der Praxisstelle
- ✓ Klärung des Rollenverständnisses zwischen Studierender/m in der Praxisphase und anleitender Fachkraft
- ✓ Gemeinsame Vereinbarung von Lernzielen und Lerninhalten
- ✓ Instrument zur Strukturierung, Steuerung und Gestaltung des Lernprozesses (Ziele, zeitliche, räumliche, organisatorische Gegebenheiten)
- ✓ Grundlage der Bewertung des Lernprozesses
- ✓ Dynamisches Werkzeug zur Gestaltung und Steuerung des Studiums am Lern- und Bildungsort berufliche Praxis

(Vgl. BAG Prax 2019, KH Mainz 2021)



Informationen zur individuellen Lernzielvereinbarung

Ablauf & Fristen

- 1) Vorbereitung der Studierenden: selbständig und in den praxisvorbereitenden Veranstaltungen
- 2) Klärung in den Einrichtungen: sind alle Lernziele zu berücksichtigen
- 3) Gemeinsame Erstellung der Studierenden/des Studierenden mit der anleitenden Fachkraft
- 4) Abgabe eines von Studierende/r und Anleitung unterzeichneten Exemplars bis 6 Wochen nach Beginn der Praxisphase beim Praxisreferat
- 5) Nutzung des Instruments zur Gestaltung und Überprüfung des Lernprozesses
- 6) Bewertung des Praxisverlaufs auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen

Quellen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferat an Hochschulen für Soziale Arbeit (2019): Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit, 4. Auflage. Online verfügbar unter: [190533_BAG_Broschüre_2019](https://www.eah-jena.de/190533_BAG_Broschüre_2019) (eah-jena.de)

Katholische Hochschule Mainz (2020): Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“. Gültig ab WiSe 20/21. Online verfügbar unter: [BASA Modulhandbuch 2020](https://www.kh-mz.de/BASA_Modulhandbuch_2020) (kh-mz.de)

Katholische Hochschule Mainz (2021): Ordnung über die studienintegrierte Praxisphase im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule Mainz vom 13.08.2008, zuletzt geändert am 14.04.2021. Online verfügbar unter: [Ordnung_zur_studienintegrierten_Praxisphase](https://www.kh-mz.de/Ordnung_zur_studienintegrierten_Praxisphase) (kh-mz.de)